

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO

Nur zur Information
der Typprüfstelle der Technischen Überwachungs-
Verwaltung des Bundes

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5 1/2x 14 H2	Typ: 5548	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	-------------------------	---

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse
GmbH, Industriegebiet
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

Art der Sonderräder: Ginteiliges Leichtmetall-Sonderrad
im Niederdruckkokillengußverfahren
hergestellt; unsymmetrisches Tief-
bett mit Doppelhump Felgenschüssel
mit 4 ovalen Löchern, Nittenbohrung
mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenhörner, Felgenbett, Radan-
schlußfläche und Nittenbohrung
spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: Elektrostatische Pulverpolyester-
beschichtung, eingebrannt.

1.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 55 48

Radgröße nach Norm: 5 1/2 Jx14 H2

Einpreßtiefe: 24 mm

zulässige Radlast: 450 kg

Gewicht eines Rades: ca. 6 kg (unlackiert)

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
Nur zur Information
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt
2

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx 14 H2	Typ: 55 48	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	----------------------	--

1.2. Radanschluß:

Befestigungsart: Mit vier Nutmuttern (60° kegelig), die vom Radhersteller mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Rad-schrauben bzw. der Radmuttern: 90 - 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 mm

Mittenlochdurchmesser: 70 mm

Zentrierart: Mittenzentriert

1.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Auf der Außenseite ist erhaben eingegossen

Fabrikmarke: ATS

Rad Nr. bzw. Typ: 55 48

Felgenreihe: 5 1/2 J x 14 H2

Typ zeichen: SBA.....nach Erteilung der ABE

Lochkreisdurchmesser: 114,3

Einpreßtiefe: c 24

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
3

Nur zur Information

nach § 27 StVZO
der Technischen Stelle der Technischen
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx 14 H2	Typ: 55 48	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	--------------------------	--

I.3. Herstellungsdatum:

Herstellungsmonat und -jahr
z.B. 04.79 in Form von:

7
9

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Hersteller	Fahrzeugtyp und Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Mitsubishi	A 120 C Ausf. A2 Ausf. A3	Sapporo	A 687	185/70 SR 14	1) 2) 3)
Motor Corporation	Ausf. A4 Ausf. A5			195/70 SR 14	
Tokyo					
Japan					

I.4. Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5, DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur Metallschraubenventile 40 G, DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5, DIN 7774, eingebaut werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
4

nach § 1 StVZ
des TÜV-Prüfvereins des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x 14 H2	55 48	ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim

II. Sonderradprüfung:

1. Felgenreöße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Februar 1974) und Blatt 3 (August 1974). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein. Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast: $F_R = 450 \text{ kg}$

Reibwert: $\mu = 0,9$

dynamischer Reifenhalbmesser $r_{\text{dyn.}} = 0,301 \text{ m}$

Minpreßtiefe $e = 24 \text{ mm}$

max. Biegemoment $M_B = 2\,604 \text{ Nm}$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmutter war nicht gegeben.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
5

Nur zur Information

nach § 22 StVZO
er Typ... der d...
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x 14 H2	Typ: 55 48	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	----------------------	--

II. 3.2. Felgenhornprüfung

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Feigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können an der Antriebsachse bei jedem Fahrzeug an der angegebenen Reifengröße verwendet werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 55 48 der Firma ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Eine Begutachtung der Fahrzeuge nach § 19 (2) StVZO aufgrund der Verwendung der Sonderräder ist ~~nicht~~ erforderlich.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt
6

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5 1/2 J x 14 H2	Typ: 55 48	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	--------------------------	---

IV. <u>Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung des Rades	--	11.04.1979
Zeichnung des Sonderrades	5548-408	05.01.1979
Zeichnung der Radmutter	1011	21.11.1972
Zeichnung der Nabenkappe	1039	17.02.1978

München,

21. 05. 78

ib-ma

ib

herr



Amtlich anerkannter Sachverständiger